

Referat II

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium	<input type="text" value="Stadtrat"/>
Sitzungsteil	<input type="text" value="öffentlich"/>
Datum	<input type="text" value="26.01.2011"/>

Betreff
Ziele zum Haushalt - Selbstverpflichtung

Beschlussvorschlag

Folgende Ziele werden festgelegt:

Ziel 1: Bis Ende 2016 muss erreicht werden, dass im Kern-Haushalt die laufenden Einnahmen alle laufenden Ausgaben (einschl. gesetzlicher Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt) decken.

Ziel 2: Gleichzeitig darf es planmäßig ab 2017 keine Nettoneuverschuldung mehr geben, d.h. der Schuldenstand des Kernhaushalts darf sich nicht mehr erhöhen.

Ziel 3: Danach sollte eine Rücklage aufgebaut werden, die mindestens 5 % (= 15 Mio. €) des Volumens des Verwaltungshaushalts entspricht. Anschließend muss sich der Schuldenstand verringern, d.h. weniger Kredite aufgenommen werden als die Summe der Tilgungsleistungen beträgt.

Um die Ziele 2 und 3 zu erreichen, müssen **bei gleichbleibenden Ausgabeansätzen** des Verwaltungshaushalts künftige Mehreinnahmen - nach Abzug tariflicher, gesetzlicher oder inflationsbedingter Ausgabesteigerungen - einer Rücklage zugeführt und anschließend zum Abbau der (Neu)Verschuldung verwendet werden. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Zielerreichung durch nicht beherrschbare Ereignisse in Frage gestellt werden kann, z.B. durch Aufgabenübertragung ohne Ausgleich staatlicher Ebenen sowie nationale und internationale Finanz-/Wirtschaftskrisen.

Sachverhalt

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und der Zukunftsfähigkeit der Stadt Fürth ist es notwendig, sich Finanzziele zu setzen. Um diese Ziele wirklich erfolgreich verfolgen zu können, bedarf es einer **Selbstbindung und Selbstverpflichtung des Stadtrats**. Auf der Basis des erreichten Zieles 1 und der dann konsolidierten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes, dürfen die Ausgabe-Haushaltsansätze nur um inflationsbedingte oder tariflich/gesetzlich verursachte Steigerungen erhöht werden. Künftige Mehreinnahmen müssen - nach Abzug der genannten Preissteigerungen - einer Rücklage zugeführt oder zum Schuldenabbau eingesetzt werden. Sie dürfen nicht dazu verwendet werden, abgeschaffte Aufgaben/Stellen wieder aufleben zu lassen, geschaffene Einnahmenquellen wieder zu streichen oder freiwillig neue nicht kostendeckende Aufgaben zu beginnen. Der Aufbau einer Rücklage in Höhe von 5 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes ist darüber hinaus dringend als absolutes Minimum erforderlich, um in wirtschaftlich schlechteren Zeiten eine Not-Reserve zu besitzen und die nötigen Ausgaben weiter leisten zu können.

Erst nach mehreren Jahren Schuldenabbau wird der nötige (finanzielle) Handlungsspielraum wieder erreicht sein, um nicht nur unabweisbare Aufgaben zu erfüllen.

Um die drei genannten Ziele zu erreichen, bedarf es – ausgehend von der jetzigen Finanzlage - Haushaltsverbesserungen von rund **37 Mio. €**; aufgeteilt nach Zielen:

Ziel 1: laufende Einnahmen decken alle laufenden Ausgaben bis Ende 2015

5,8 Mio. € Zuführung 2011 zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts

4,0 Mio. € jährlich - hinausgeschobene Verlustausgleiche für 2009 allgemeiner Haushalt und Töchter

12,5 Mio. € gesetzliche Mindestzuführung 2011

22,3 Mio. €

+

Ziel 2: keine Nettoneuverschuldung mehr bis Ende 2016

5,5 Mio € notwendige Nettokreditaufnahme 2011

5,8 Mio € nicht mehr verwendbarer Schuldendienst aus Trägerdarlehen (StEF)

33,6 Mio €

+

Ziel 3: langfristig - Aufbau einer Rücklage, die mindestens 5 % (= 15 Mio. €) des Volumens des Verwaltungshaushalts entspricht und anschließend Schuldenabbau

3,0 Mio € unter der Annahme, dass ab 2016 eine jährliche Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 3 Mio. € erfolgt, könnten bis 2020 ohne Zweckbindung 15 Mio. € frei zur Verfügung stehe

37,0 Mio € rund gesamt

Im Rahmen des 20 Mio. € - Sparpakets werden 12 Mio. € wirksam ab 2012 – 2014 (rund 8 Mio. € des Sparpakets sind bereits im Haushalt 2011 haushaltentlastend enthalten), so dass von den 37 Mio. € noch **mindestens 25 Mio. € strukturelle Verbesserung** erwirtschaftet werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

Ziel 1 muss erreicht werden, um wieder handlungsfähig zu werden und um überhaupt eine Chance auf die Genehmigung unserer Haushalte auch in Zukunft zu bekommen.

Die Umsetzung von **Ziel 2** ist dringend notwendig, weil der Schuldendienst gegenwärtig schon 26 Mio. € beträgt, d.h. 10 % der laufenden Ausgaben stehen schon jetzt nicht mehr für wichtige Aufgaben der Stadt zur Verfügung, und der Schuldendienst wird aufgrund der Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren weiter ansteigen und damit die Handlungsfähigkeit noch zusätzlich einschränken. Ein sehr hohes Risikopotential liegt zudem in den erwarteten künftigen Zinssteigerungen, v.a. auch im Kurzfristbereich.

Ziel 3 muss erreicht werden, damit die Stadt finanzielle Spielräume erhält, um auch künftig dringende Ausgaben für eine lebens- und lebenswerte Stadt leisten zu können.

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II

Fürth, 17.01.2011

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in: Stefanie Ammon

Tel.: 1021
